

es sich um physikalische oder physiologische Vorgänge, sind die abgeleiteten Schlüsse häufig hoch verlässlich (siehe Ereignisse und Fragestellungen). Die Vorschriften des Militärs, der Polizei und der Feuerwehr sind sehr uneinheitlich, was die Art der zu beurteilenden Faktoren angeht. Zum dem tatsächlichen Verfahren der BdL selbst treffen sie keine konkreten Aussagen. Daher wäre die Suche in der PDV 100 VS-NfD auch vergebens.

Überlegen Sie bitte kurz, welche Einflussfaktoren sind jeweils wichtig?

Ereignisse und Fragestellungen

1. Im Meer breitet sich eine Wasserwelle aus. Wann trifft die Welle den Küstenabschnitt?
2. Der Wald brennt. Wohin und wie schnell breitet sich das Feuer aus?
3. Eine Person erleidet im Rettungswagen einen Herzinfarkt. Welche ärztlichen Maßnahmen sind zu ergreifen?
4. Ein militärischer Konflikt steht an. Sollen die eigenen Kräfte angreifen oder sollen sie den Angriff der Gegenseite abwarten?
5. Nach einem Bankraub kommt es zu einer Geiselnahme. Sollen die Geiseln durch einen Zugriff befreit werden oder soll ein freier Abzug gewährt werden?

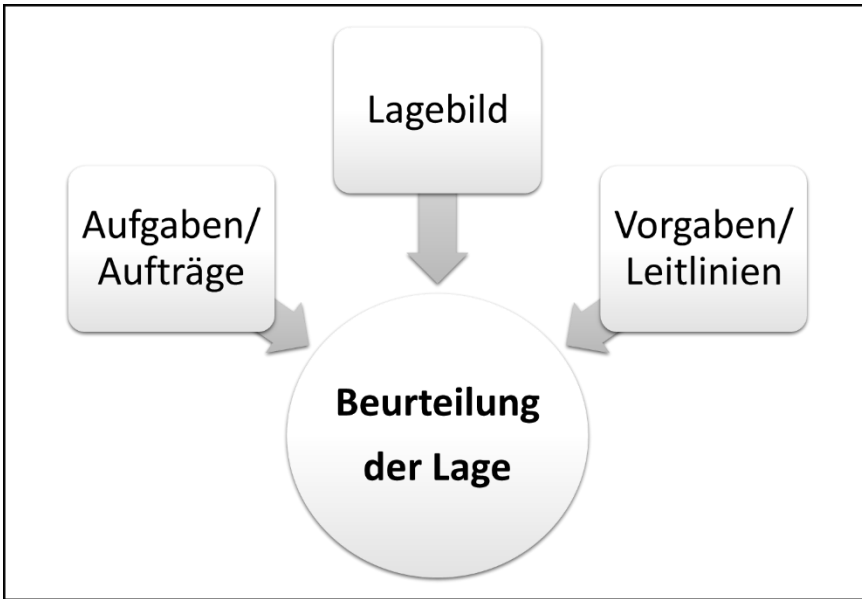
In dem ersten Beispiel existieren gerade einmal zwei wesentliche Einflussfaktoren, die helfen, die Frage zu beantworten. Es sind die Wellenlänge und die Wassertiefe, die zu einer sehr hoch verlässlichen Antwort führen würden. Für die Feuerausbreitung ist die Vegetation, die Topografie und die meteorologischen

Verhältnisse entscheidend, während es bei dem Herzinfarkt der akute Zustand des Patienten, eine eventuell vorhandene Standardmedikation sowie die Ausstattung des Rettungswagens und des Ziel-Krankenhauses sind. In beiden Fällen (zwei und drei) wird eine hoch verlässliche BdL möglich sein. Im vierten Beispiel gibt die Heeresdienstvorschrift¹⁵ die zu prüfenden Einflussfaktoren Umwelt, Feindlage, Eigene Lage und das Kräfteverhältnis vor. Für die Polizei konzentriert sich die BdL in dem Beispiel (5.) auf die Faktoren Gefährdung, Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel, Medien, Opfer, Raum, Störer und Zeit. Die BdL von Militär und Polizei wird allenfalls zu einer mäßig verlässlichen Antwort auf die gestellten Fragen führen – weil es trotz vieler Faktoren nicht nur um vollständige messbare (physikalische oder physiologische) Einflüsse handelt, sondern Menschen mit einem eigenen Willen beteiligt sind.

 **Merke**

Je mehr Einflussfaktoren bekannt sind, desto verlässlicher wird und gleichzeitig komplexer gestaltet sich eine Beurteilung der Lage.

Die BdL schöpft sich grundsätzlich aus drei Bereichen. Den vorliegenden polizeilichen Erkenntnissen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Lagebild zusammengeführt werden, den (gesetzlichen) Aufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung oder erteilten Aufträgen und darüber hinaus existierenden Vorgaben oder Leitlinien. Letzteres können beispielsweise die besonderen Einsatzgrundsätze sein, die es für besondere Lagen gibt (*siehe PDV 100 VS-NfD*) oder spezifische Regeln für den taktischen Einsatz der Polizei und die es ebenfalls zu beachten gilt. Damit ergibt sich folgendes Bild:



Beurteilung des Auftrages

Militär und Polizei kennen die ausdrückliche Analyse der Auftragslage im Rahmen der BdL (Polizei) bzw. unmittelbar davor (Militär); im Führungsvorgang der Feuerwehr ist der Auftrag Teil der Lage und steht vor bzw. über dem System. Diese systemische Ungleichheit ist darin begründet, dass die Feuerwehr im Grunde genommen stets einen Gefahrenabwehrauftrag verfolgt; die Polizei hingegen wechselt zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bzw. nimmt schwerpunktmäßig das eine oder das andere wahr – woraus sich jeweils andere Ableitungen ergeben. Für ein Wirtschaftsunternehmen wäre eine solche Auftragslage gleichzusetzen mit Unternehmenszielen wie Gewinnmaximierung oder Reputationswahrung in der Öffentlichkeit. **Für die in diesem Buch stattfindende Methodendarstellung schauen wir uns jedoch zunächst die Beurteilung der Situation an, weil diese immer nach dem gleichen Schema erfolgt – auch wenn sie systematisch nach der Auftragsbeurteilung startet.** Denn sollten wir im Rahmen der Auftragsanalyse zu dem Ergebnis kommen, dass es nichts zu tun gibt, die Polizei also unzuständig ist, müssen wir uns auch nicht überlegen, was zu tun ist.

Beurteilung der Situation

Für die Situationsanalyse im Rahmen der BdL werden bestimmte Einflussfaktoren berücksichtigt, die in der Polizei als Lagefeld bezeichnet werden. Standardisiert kennt die Polizei 25 verschiedene Lagefelder, wobei es sich dabei um keine abschließende Aufzählung handelt. Diese sind: Auftrag, Bedrohung, Behörden, Bevölkerung, Gefahren, Gefährdung, Grenze, Information und Kommunikation (IuK), Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel (FEM), Kriminalität, Medien, Opfer, Politik, Raum, Recht, Schaden, Staatsschutz, Störer, Umweltschutz, Veranstaltung, Verkehr, Versammlung, Wetter, Zeit. Das Lagefeld „Anlaß“ gab es bis 1999. Hiermit sind alle Ereignisse, Erkenntnisse über beteiligte Personen und alle für den Einsatz bedeutsamen Umstände gemeint. An den Hochschulen der Polizeien findet dieser Sammelbegriff – häufig aus „klausurtechnischen“ Gründen – immer noch Verwendung. Sollten Sie davon betroffen sein, lassen Sie sich das doch einmal von Ihren Dozenten erklären, warum etwas Verwendung findet, was seit über 20 Jahren anders geregelt ist. *[Und wenn Sie eine für Sie logische Erklärung erhalten haben, schicken Sie mir diese bitte zu. Ich bin sehr gespannt...]*

Es gibt in der Praxis prinzipiell die beiden Methoden des Zwei- oder Dreischritts, wie diese Analyse durchgeführt wird. Die Zweischrittmethode ist grundsätzlich anspruchsvoller und wird hier nicht dargestellt; sie sollte erfahrenen und geübten Beurteilern vorbehalten bleiben. Zudem wird sie in Klausuren nicht genutzt.

Um die Schritte der hier vorgestellten Dreischrittmethode direkt zu verdeutlichen, wird ein fiktives Fallbeispiel genutzt, das eine gewisse Grundkomplexität aufweist, ohne überladen zu sein. Dabei wird auf die Darstellung des konkreten Einsatzes polizeilicher Kräfte verzichtet, der mitbeurteilt werden würde; die Darstellung polizeilicher Einsatztaktiken über das allgemein bekannte Maß hinaus verbietet sich an dieser Stelle (Teilweise Einstufung der PDV 100 als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch).

BEURTEILUNG DER SITUATION

In der Psychotherapie

Über Notruf wird um 10:40 Uhr durch die Sekretärin einer in der Fußgängerzone liegenden psychotherapeutischen Praxis mitgeteilt, dass die 45-jährige Maria Klein zu Beginn einer Sitzung gegenüber ihrem Therapeuten geäußert habe, dass sie durch das laufende Scheidungsverfahren keine Zukunftsperspektive mehr sehe. Sie hätte ihre vierjährige Tochter heute Morgen in die Kindertagesstätte St. Hildegard gebracht und dann den von ihr getrenntlebenden Mann aufgesucht, um ihn mit einem Messer zu töten. Sie habe ihn jedoch nicht angetroffen, da er vermutlich schon zu seiner Arbeitsstelle oder seiner neuen Freundin unterwegs gewesen sei. Der behandelnde Psychotherapeut unterbrach die Sitzung unter einem Vorwand, um den Notruf über das Sekretariat absetzen zu lassen und kehrte in die Sitzung zurück. Die Adresse von Maria Klein ist bekannt; 1200 m von der Praxis entfernt. Praxis und Kita liegen 200 m voneinander entfernt. Die Adresse des Mannes ist bekannt und liegt 500 m von der Praxis entfernt. Die Leitstelle beauftragt Kräfte mit der Führung und dem Einsatz in dieser Lage.

Überlegen Sie bitte, wie mit Ihrem jetzigen Wissen eine BdL aussehen könnte – unabhängig von Ihrer konkreten Aufgabe in der Situation?

Mit dem Dreischrittmethode wird drei Fragestellungen nachgegangen (*daher der Name* 😊):

1. Welche Einflussfaktoren sind zu beachten?
2. Was bedeuten sie und welche Wirkung entfalten sie bzw. könnten sie entfalten?
3. Was muss, kann oder sollte, wann und wie getan werden?

An den Hochschulen der Polizeien werden die einzelnen Elemente dieses Dreischritts auch mit den Begriffen:

- (1) „Fakt“, „Ansprachen“ oder „Aussage“
 - (2) „Beurteilen“, „Auswerten“, „Analyse“, „Bewertung“ oder „Erkenntnis“
 - (3) „Folgern“, „Schlussfolgerung“ oder „Konsequenz“
- beschrieben.

Das Vorgehen zur Beantwortung dieser Fragen stellt sich wie folgt dar:

1. Auswahl der Einflussfaktoren

Die Auswahl der relevanten Einflussfaktoren ist abhängig von der Art der Situation sowie der Bedeutung einzelner Faktoren für die Situation; dabei können abhängig von Auftrag und Funktion des Beurteilenden verschiedene Faktoren von Interesse sein, andere Gewichtungen erforderlich werden oder unterschiedliche Aspekte an Bedeutung gewinnen. So wird sich eine Streife vor Ort mehr auf die konkrete Situation konzentrieren, die Einsatzsachbearbeiterin in der Leitstelle mehr auf die gesamte Kräftesituation und der Polizeiführer auf die Auftragslage in der Gesamtheit.

In dem Fallbeispiel scheinen konkretere (Psychotherapeut, Sekretärin) und potentielle Opferstrukturen (Ehemann, Kind, Dritte) mit den damit verbundenen Gefährdungen, räumliche Gegebenheiten und auch der Zeitpunkt des Ereignisses in Verbindung mit den räumlichen Gegebenheiten relevant zu sein. Hier beginnt bereits die erste Herausforderung. Werden zu viele Einflussfaktoren gemeinsam betrachtet, wird der sich anschließende zweite Schritt komplexer und die Wahrschein-